



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Von sonderbaren vn[d] fürtrefflichen Gaben vnd Gnaden deß Geistlichen Orden Stands

Piatti, Girolamo

AugsPurg, 1606

Cap. 24. Zehende Einred/ Daß die gaistliche Ordenspersonen zu grösserer  
Volkommenheit verpflichtet vnnd verbunden seyen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47598](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47598)

# Das die gaisstliche Ordenspersonen zu grössern Volkommenheit verpflicht vnd verbunden seyen.

Cap. XXIV.

Luc. 11.

**D**ieser Spruch Christi / Welchem vil geben ist / bey dem wirdt man vil suchen / vnd stehn etliche also / das sie dardurch von der Ehrend abgehalten vnd verhindert werden / dardurch ihr mainung ist : Es seye vil sicherer wans im mittel bleiben als wans auß verlangen der Volkommenheit / ein so grotz verbindnuß annehmen / vnd wann mans überrete / ein grösseren schaden empfangen. Dese aber wie vast sie sich vnd vnrecht daran thun / müssen wir kürzlich anzeigen vnd erklären.

Die sachen werden zu gleich von den Ordenspersonen vnd Weltlichen erforscht.

Erstlich muß man gewiß wissen / das die wort onseres Opfands / nit nur die Ordensleuth / sonder in gemain alle Christen angehen / die mit souilen Göttlichen Gaaben gezieret dem Blut Gottes erkaufft / von Gott souil Guttaten empfangen haben / vnd noch alle Stund vnd Augenblick empfangen : Müssen also die jenige so keine Ordensleuth sind nit vermainen / das sie diesem ernstlichen Sentenz entzweyen sonder auch von ihnen vil / ja überauß grosse sachen erforscht werden.

Die Religion aber / obs schon vil gaisstliche Schickung hat / jedoch seinds also beschaffen / das sie auch helfen behoffen

len vnd erstatten/ was sie so wol für sie selbst/ als auch andere  
in gemain schuldig seyn/ dann wann fasten/ keusch vnd ge-  
horsam seyn/ein Gab Gottes ist/ so gibt eben dasselbig Fastē/  
die Keuschheit/ vnd der Behorsamb /Gott schier alles wider/  
wievil solche Gabē verdriesslich seyn/vñ an jnen selbstē gültig.

Nachmals kombt darzu / weil solchen schröcken die lieb-  
liche Verhaissung Christi des Herrens mildert: **Wer hat** March. 12.  
dem wirdt geben / vnd den überflus haben / dann das ist die  
Warheit / vnd die Ordnung Gottes / das er die reiche vnd  
mächtige noch reicher vnd überflüssiger mache / dann es las-  
set sich ansehen/ als seye Gott etwas daran gelegen / damit die  
Gaaben vnd Wolthaten / deren er souil mitgethailt / nie zu  
grund gehn/ sonder noch vil mehr mitraiche / die ersten damit  
zubekräftigen vnd zubestätigen.

Wer reich ist  
an Gnaden  
vnd Gaben/  
den machet  
Gott noch reich-  
cher.

Zu dem muß man auch dises wol bedenecken / das nit der  
meinung von dē gaislichen Ordenspersonen ein volkommens  
Leben erfordert werde / als müßens notwendig vollkommen  
seyn/ dann hierinnen werdens betrogen/ welche darumben die  
Ordensgelübte fürchten / sonder genug ist / das sie nach der  
Volkommenheit ein hezliches verlangen haben / vnd auff  
dem Weg seyn/ dieselbige durch angewenten fleiß vnd mittel  
daruon oben gesagt worden zuerlangen.

Die Ordens-  
leuth sollen  
nach der Vol-  
kommenheit  
ein verlangen  
haben.

Welcher dann allein vmb diser Forcht vnd Beyförg  
die Vocation des gaislichen Ordensstands ausschlegt / das  
man ihn nit zuvil annute / der wirdt gleich geschätzt dem vn-  
nügen vnd schalckhaffigen Knecht/ welcher sein Faulken mit  
disen worten entschuldiget: **Ich wuste** das du ein harter  
Mann bist/ du schneidest wo nit gesäe/ samblest / das nit ge-  
strewet hast. Dese red aber ist falsch vnd Gottlos/ dann so ferz  
ist dz Gott mehr begere / als er geben/ das er auch vil weniger  
fordert/ als er mitgethailt hat.

March. 25.

Gott begere  
vil weniger  
als er geben.

xxx ij Thun

Thun also dise erstlich inn dem vnrecht / daß von solcher  
vnendlicher Güte vnd Liebe / so verächtlich reden / vnd für so  
streng vnd vnarmherzig halten / dann sie solten vil mehr sich  
bereden / wies an ihme selbst war / daß seine Gaaben vns  
malen schädlich seyn / sonder allweg zu vnserm heyl vnd wohlfahrt  
vns gedeyen / vnd wann er etwas von vns begeret / eben  
dasselbig vns zuuor reichlich vnd freygebig / auß gutem wil-  
len geben vnd mittheilen werde.

Ein schwere  
straff der jent-  
gen so ihr vo-  
cation auß-  
schlagen.

Nachmals wans fürchten / daß nit ein ernstliche Straff  
müssen außstehn im fall sie in ihrem beruff weniger nutzen  
schaffen werden / wievil mehr müssen in sorgen stehen vnd  
sich fürchten / wans die angebotene Gnad vnd den Beruff  
auszuschlagen oder nit annehmen. Dann eben diß so ange-  
botten ist / wirdt für empfangen gerechnet / weils warhafft-  
lich ist auch geben worden / der aber solches außschlägt / wie-  
den Groschen nit nur in das Schweißtuch / oder grabet ihn  
vnder die Erden / sonder welches noch ein grössere Schmach  
vnd Vnehr / verachtet vnd würfft denselben gar hin / daber  
zwar diser erschreckliche Sentenz wider den faulen Koch  
ist gefellet worden: **Bindet ihme Händ vnd  
Fuß / vnd werffet ihn in die äusserste Finsternis.**

Lib. 3. cont.  
Vitup. viz.  
Monast.  
Die Sünden  
der Ordens-  
leuth sind nit  
schwerer als  
der weltlich.  
Ex cod. lib.

Noch ein andere Frag ist überig / welche von denen he-  
komet / die vermainen es seyen die Sünd der Ordensperso-  
nen vil schwerer / verdienen auch ein grössere Straff als der  
weltlichen. Wo nun deme also / zweiffels ohne / wer ihr stand  
vnd beruff weit schwerer.

Dise Frag sehet der H. Chrysostomus vnd antwortet  
darauff mit klaren Worten: **Mögtest aber sagen / die  
Vbertretung eines Weltmenschen / seye nit gleich einer Ordens-**

den person/ wans den angenommen Orden verlasset / dann  
wies nit von gleicher Hochheit abfallen / also empfangens  
auch nit gleiche schäden : Du beredest vnnd betrugst dich  
selbst gänzlich/ wann vermainest/ es werde etwas anders von  
den weltlichen/ vnd ein anders von den gaisstlichen Ordens  
leuthen erfordert/ vnd nach vilen probationen vnd beweisun  
gen/ beschleußt er mit disen worten : **Derowegen halt**  
ich dafür / daß sie zu gleichem fleiß vnnd höchster Volkom  
menheit des Lebens / durch die Göttliche Gesatz / so wol die  
weltliche als die gaisstlich Ordensperson angehalten / vnnd  
wans beide fallen/ gleiche straff empfangen werden / welches  
forthin teiner: wie vnuerschambe vnd zancfisch er immer seye/  
laugnen vnd in abred stehen wirdt.

Die weltliche  
vnd Ordens  
personen seind  
zu gleicher  
Vollkommen  
heit verbunden.

Eben diß zeugt an mit wenigern worten/ der H. Lehrer  
Thomas von Aquin vnnd sagt/ daß alle andere Sünden/nit  
nur die läßliche / sonder auch die tödliche / ausgenommen so  
aus Verachtung oder wider die Gelübde geschehen / bey den  
gaisstlichen Ordenspersonen vil mehr geringert als schwerer  
gemacht werden/welches weils villeicht eilichen als vngläub  
lich möchte fürkommen/ bestetiget ers mit dreyen Ursachen.  
Die erste ist/ weils dergleichen Sünden die nit auß aler ge  
wohnheit herkommen wie bey den weltlichen/ sonder vnfür  
sehens die Gemüter gleichsamb von einem gähnen vngestüm  
men Wind darzu angetrieben werden/ seinds nit so freywillig/  
werden / auch desto feltner begangen/ oder wans se geschehen/  
wirdt der willen darinnen nit so gar vertieffet.

l. 2. q. 73. art.  
vlt.

l. 2. q. 187.

art. vlt.

Die Sünden  
werden bey dē  
Ordensperso  
nen ringert  
als bey den  
Weltlichen  
wegen dreyer  
Ursachen.

Nachmals wirdt alles verbrechen / von vilen Frommen  
leichter abgelegt/ welche die Güte Gottes / so zur erbärmnuß  
mehr geneigt / vil baldter versönnen / als eines einige mißhand  
lung erzürnet. Dessen haben wir ein Beyspil am König Jo  
saphat/

sap hat / welchem der Prophet also zugesprochen : Vnd jhm  
vmb des willen hettest den Zorn des Herrn verdient / jedoch  
aber seind gute Werk an dir gefunden worden.

Über das / vnd zum dritten / weil ein gais: Ort er-  
son / auß langer Freundschaft ein grössere erkennung Got-  
tes erlangt vnd überkonen kan / sich nit also auff die sünd bes-  
ben / vnd gleichsamb darinn vertieffen / wie derjenige / welcher  
weder die schöne der Tugend / noch der Laster absehewigten / so  
malen erkant hat. Dann auch in leiblichen schäden ein ge-  
ser vnder schid: zusehe / ob einer mit dem Fuß geschlipfere / oder  
mutwilliger weiß gefallē seye / dan jener halter sich auff / so lang  
er kan / vnd steht gleich wider auff / diser aber faller schwerlicher  
vnd gedencet nit wider auffzustehn. Auß welchem dann velle  
das diser zwar allzeit genaigter zum widerfallen / der ander  
aber nach dem fall behutsamer vnd beständiger seye. Dage-  
kome der Spruch des H. Dauids in seinen Psalm / vom ge-  
rechtē Menschē / wan er schon felle / so wirdt er doch nit ver-  
le-

Psalm. 36.

Reg. breu. c. 18.

Die weltliche  
sündigē schwe-  
rer als die Or-  
denspersonē.

Psalm. 32.

Die Sünden  
der Religio-  
sen werde ge-

Letstlich gibt gleiche Antwort der H. Basilius eben auff die-  
se Frag / vnd sagt: Die sünden der gais: Ordenspersonē  
vil ringer vnd leichter. Dann wer ein Religios ist / vnd die  
gnaden Gottes zuerlangen sich beflisset / auch all sein mühe  
arbeit dahin anwendet / ein solcher sündiget nit mit fleiß / sonder  
ohn gefahr vñ vnbedächelich. Der weltlich aber / weil er weder  
auff sich selbst / noch auff Gott ainigs auffsehen hat / auch dar-  
für hält / es lige wenig darā / Er sündige oder thue etwas gais:  
der verachtet einweder Gott / wie die schrift: meldet: Der  
Gottlos hat gesagt in seinem Herzen: Es ist kein Gott. Er  
seyn verderbt vnd abscheulich worden in ihren bössheiten.

Vnd diß zwar gezimē sich auch wol zu wissen / daß die sün-  
den der gaislichen Ordenspersonē auß haimblichen Ghal-  
ten

lichen Rath gemeinlich zu ihrer wolsahrt verhengt werden.  
Wann Gott bißweilen sie laßt fallen/dardurch etwa in ihrem  
herzen die Hoffart des Gemüts / die vorher gangen/gehailt  
werde / wies dem H. Apostel Peter widerfahren. Künden also  
warhafftig vnd mit freuden sagen/was geschriben steht: Der  
gütige Herr wirdt allen gnädig seyn / die auß gankem ihrem  
herzen suchen Gott den Herrn ihrer Vätter/vnd wirds ihnen  
nit zumessen/das sie zu wenig gehalliget seind.

mainglich vß  
Gott zu ihrer  
wolsahrt ver-  
hengt.

2. paral. cap. 30.

Die eilffte Einred/

# Daß etliche Ordensleuth nit wol vnd frömblich leben.

Cap. XXV.

**G**emain ist auch dise Klag des gais-  
lichen Ordensstands / wegen der mängel oder ü-  
bertretungen deren/die sich eintwederß im gais-  
lichen Ordensstand übel haltē/oder welches noch  
ärger/denselben ganz vnd gar verlassen/vnnd weils die Hand  
einmal an Pflug gelegt / nachmals widerumben hinder sich  
sehen vnd aufstretten.

Gesetzt aber deme seye also / jedoch ist nichts vnbillichers/  
als von etlicher weniger gebrechlichkeit wegen/ eintwederß alle  
Ordensleuth so vnsträfflich/oder den gais: Ordensstand/wel-  
cher an ihm selbs hailig/schelten vnd tadlen wollen.

Dises ist erstens wahr / das vil eben auß denen auffla-  
gen / welche wider die gaisstliche Ordenspersonen hin vnnd  
wider